

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 27. März 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 36

Sür das zweite Vierteljahr 1917

Sind die Bestellungen auf den „Korr.“ sofort zu erneuern. Es darf nicht wie sonst bis zum letzten Tage damit gewartet werden, da unter den jetzigen Verkehrsverhältnissen dann bestimmt mit Verzögerungen in der Bestellung gerechnet werden muß. Vierteljährlicher Bezugspreis 65 Pf., frei Haus 83 Pf. Selbstpostabonnements können nur monatlich aufgegeben werden zum Preise von 42 Pf.

Der „Korr.“ wird binnen und draußen sowie in allen Kreisen unseres Gewerbes mit großem Interesse gelesen!

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Gewerkschaftsrevue: Die Befähigung der Frau im öffentlichen und Wirtschaftslieben. — Eingaben an den Reichstag und das preussische Parlament gegen die „Frauenemanzipation“. — Damen als Brauereibetriebskontrolleure. — Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte. — Das Organisationsverhältnis der weiblichen Arbeiter.
Zum Hilfsdienst: Zur Frage der Kriegswichtigkeit der Zeitungs- und Druckereibetriebe. — Die Arbeitsvermittlung unter dem Hilfsdienstgesetz.
Korrespondenzen: Dresden. — Dresden (Schr.). — Melle i. Hann. Verden.
Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Nachahmenswerte Beispiele zur Erleichterung des Durchhaltens. — Einkommensstatistik der Faktoren. — Druckereibrand. — Veröffentlichung amtlicher Anzeigen in allen Zeitungen. — Der bestrafte Staatssekretär. — Steuerungsregeln für die Privatangestellten. — Zehn-pfennigmilch aus Jülich.

Gewerkschaftsrevue

Der noch weitere Kreise ziehende Krieg hat eine auch schon vor der großen Weltrevolution aufgeworfene Frage gewaltig in den Vordergrund des Kulturtheaters gerückt: die Befähigung der Frau im öffentlichen und Wirtschaftslieben. Durch den Mangel an männlichen Kräften auf allen Gebieten mußte die Frau zur Mitarbeit aufgerufen werden auch an Stellen, wo man es früher für gänzlich unmöglich gehalten hätte. Heute, nach über 2 1/2 Jahren Krieg, muß jeder objektive Beobachter eingestehen, daß sich die Frau bei vielen Aufgaben, die ihr gestellt wurden, verhältnismäßig bewährt hat. Bestimmte Berufe, die dem weiblichen Organismus zuwider sind, werden freilich trotz aller Schönfärberei finanziell interessierter Kreise nicht von der Frau ausgefüllt werden können. Als typisch dafür müssen einige Berichte angesehen werden, die die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ über Versuche mit Frauen an der Sechsmaschine brachte. Wenn außer mechanischer Arbeit noch geistige Anstrengung zu gleicher Zeit verlangt werden muß. Auch selbst dort, wo die peinlichste Gewissenhaftigkeit in dauernder Folge bei mechanischer Arbeit vom Arbeiter beansprucht wird, dürfte sich die Frau nur in Ausnahmefällen bewähren. Das bezeugen die Versuche, die die Walter v. Rathenau in der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in feinnmechanischen Gebieten machte. Das zeigt sich auch besonders deutlich bei der Tätigkeit der Frau als Straßenbahnwagenführer. Weit häufigere Unfälle sind heute an der Tagesordnung. Immerhin ist es bewundernswert, was das sogenannte schwache Geschlecht in der Kriegswirtschaft geleistet hat, und der gerechte Beurteiler wird hinzufügen: Wären die Frauen nicht von Jugend auf für andre Aufgaben erzogen und angeleitet, dürften wohl noch bessere Resultate zu erzielen sein.

Unter diesen Umständen ist es heute selbstverständlich, daß die Frage der Frauenarbeit die weitesten Kreise des Wirtschaftslebens beschäftigt. Besonders ist es das Industriekapital, das nach aller Gewohnheit in der weiblichen Arbeitskraft eine billige und willige Hilfe für die Produktion erblickt. Diese Leute, die die Frauen bei der politischen Befähigung „in das Haus“ wünschen, die der Frau das Symbol von Strickrumpf und Kochtopf anhängen, werden sofort anderer Meinung, wenn männliche Arbeiter durch weibliche Hände ersetzt werden können. Da fragt man nicht nach dem „heiligen“ Bande der Familie, nicht nach der natürlichen Aufgabe der Frau, Kinder groß zu ziehen, da wünscht man vielmehr an jeder Arbeitsstunde möglichst viele Groschen herauszuholen. Diese Haltung hat das Unternehmertum auch während des Krieges innegehalten, nur daß heute noch eine andre Note dazu kam, und das war der Ruf nach weiblicher Arbeit im „vaterländischen Interesse“. In Wahrheit ist es auch diesmal hauptsächlich das Interesse am Profit, um den letzten Endes

alles geht. Der besonders nach dem Kriege in Gefahr geraten könnte, wie die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ ängstlich verkündet, wenn die hohen Löhne für männliche Arbeiter die Produktion ungünstig beeinflussen und die deutsche Konkurrenz auf dem Weltmarkt unmöglich machen müßte.

Aus diesen Gründen und auf Grund der fraurigen Tatsache, daß viele hunderttausend Männer nie in das Wirtschaftsleben zurückkehren, andre Tausende als halbe Arbeitskräfte, wird in der Zukunft die Frauenarbeit wohl einen großen Umfang innehaben. Daß ferner die Frau als Mitverdienende in der Familie durch die Not der kommenden Zeit, wo das Geld noch geringwertiger als jetzt werden mag, zum Bleiben in Industrie und Gewerbe gezwungen werden wird, ist wahrscheinlich. Da ist es erklärlich, daß sozialpolitische Geister sich mit dem Gebiete der Frauenarbeit intensiv befassen und, wie Dr. Quarch in den „Sozialistischen Monatsheften“, die verschiedenen Seiten dieser wichtigen Erscheinung beleuchten und letzten Endes auf einen Normalzustand vorzubereiten versuchen. Wenn wir auch weit entfernt davon sind, mitzuhalten, den Frauen nur ein häusliches Tätigkeitsfeld anzuweisen, so sind wir andererseits aber überzeugt, daß auch ohne staatliche Umschaltung die Frauen in der Hauptsache ihren natürlichen Beruf wieder suchen werden, in dem ihnen größere Selbständigkeit und Freiheit gewährleistet ist. Leider hat die riesige Zunahme der Frauenberufsbearbeitung einzelne Kreise nervös gemacht, und aus übergroßen Befürchtungen entstehen schon heute Proteste, die in diese Zeit absolut nicht passen wollen und deshalb einen kleinlichen Geist atmen.

Der „Deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband“ hat zusammen mit dem Deutschen Bund gegen die „Frauenemanzipation“ in Eingaben an den Reichstag und die beiden Häuser des preussischen Landtags folgende Forderungen erhoben:

1. Das hohe Haus wolle auf den Erlass einer gesetzlichen Bestimmung hinwirken, wonach überall, wo männliche und weibliche Beamte zusammenarbeiten, eine amtliche Unterstellung der Männer unter Frauen ausgeschlossen wird bzw. nach welcher kein männlicher Beamter gezwungen werden darf, sich einem weiblichen Vorgesetzten zu unterstellen.
2. Das hohe Haus wolle dahin wirken, daß nur so viele weibliche Beamte im Staats- und Gemeinbedienste zur Anstellung zugelassen werden, als wegen dauernden Mangels männlicher Kräfte notwendig sind, daß aber jede Verdrängung der männlichen Beamten durch weibliche Hilfsarbeiter aus der Kriegszeit vermieden und den heimkehrenden Kriegern — auch den Privatangestellten in Handel, Industrie und Landwirtschaft — die Anstellungsmöglichkeit und Erwerbsmöglichkeit und damit die der Familiengründung durch weibliche Konkurrenz nicht verschlechtert werde.

Während der Reichstag der Eingabe ein Begründnis zweiter Klasse bereitete, d. h. dieselbe der Regierung als Material überwies, machte das Herrenhaus eins erster Klasse daraus, indem es zur Tagesordnung überging. Die Begründung der Eingabe hat einiges für sich, wo sie verhüten möchte, daß im Felde stehende Männer auch für die kommende Friedenszeit durch Frauen von ihren langjährigen Posten verdrängt werden sollen. Sie entfällt aber andererseits so einseitig aufgefäße Betrachtungen über die Frauenberufsbearbeitung, daß diese nicht ohne weiteres aufgehoben werden können. Der wichtigste Punkt wäre besser getroffen worden, hätte man das Verlangen gestellt, den vielen Frauen, welche heute Beamtenstellungen innehaben, die früher von Männern besetzt waren, das gleiche Einkommen zu sichern. Leider wird immer von billiger Frauenarbeit gesprochen, die in die Männerberufe eindringt. Das scheint doch eine Verkennerung der Wirklichkeit, denn das Unternehmertum (dem in der Eingabe mit keinem Worte angetastet wird) zieht ja die Frauenberufsbearbeitung groß, und der Krieg half dem Kapital, das Feld der Frauenberufe zu erweitern. Wenn da heute gar Staats- und Kommunalbeamte im vorgeordneten Alter in die eigenartige Lage kommen, Frauen als Vorgesetzte zu haben, so kann dies auch wieder durch die Schulbildung des Klassenstaats erklärt werden; abgesehen davon, daß es manchem jungen Mann ein stärkerer Ansporn sein dürfte, seine persönliche Weiterbildung besser zu betreiben, wo es Beruf und Mittel zulassen. Freilich schafft der Krieg viele eigenartige Fälle, für die aber niemand verantwortlich gemacht werden kann.

So berichtigt z. B. auch die „Verbandszeitung“ des Brauereiarbeiterverbandes über „Damen als Brauerei-

betriebskontrolleure“. Die Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin hatte einen zweimonatigen Lehrkursus für Damen eingerichtet, in dem diese als Betriebskontrolleure ausgebildet werden. Die „Verbandszeitung“ zitiert hierzu einen Artikel eines Brauereifachmanns, der kennzeichnet, daß diese weiblichen Hilfskräfte jetzt in zwei Monaten das erfüllen sollen, was tüchtigen Brauereimännern bisher in sechs- bis zehnjähriger Praxis mit Akademieverbildung möglich war. Wir meinen, gewissenhafte Unternehmer werden diesen Notbehelf selbst richtig einzuschätzen wissen, und nur das gewinnlichste, aber gewissenlose Unternehmertum wird mit den weiblichen Betriebskontrolleuren dauernde Einrichtung zu treffen versuchen.

Daß die Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte während des Kriegs ungeheuer ist, wird dem Sehenden auf Schritt und Tritt klar. Eins der lebendigsten Beispiele gibt die A. E. G. in Berlin. Während in den Betrieben dieser großen Elektrizitätsfirma am 31. August 1914 die Zahl der männlichen Beschäftigten 21746 betrug und 9302 Frauen tätig waren, wechselte das Verhältnis bis zum 31. Juli 1916 zu 17916 männlichen und 31518 weiblichen Beschäftigten. Zwar hat die Gesamtzahl der Arbeitskräfte um 18386 zugenommen, doch beträgt der Zugang an Frauen 22216, während die männlichen Beschäftigten abnahmen. Das Verhältnis wird sich bis heute noch bedeutend zugunsten der Frauen verschoben haben. Es ist natürlich nicht möglich, auf alle Berufe einzugehen, doch genügt auch, festzustellen, daß heute kein Gebiet mehr besteht, auf dem nicht auch Frauen tätig sind, konnte doch schon im Oktober die „Internationale Korrespondenz“ berichten, daß auf den Dampfern der Wirttembergischen Bodenseeschiffahrtsgesellschaft Matrosinnen Dienst tun. Selbst im Bergbau unter Tage würden heute bereits weit mehr Frauen tätig sein, wenn nicht außerordentlich starke Proteste die Behörden bisher von der allgemeinen Zustimmung abhielten. Es wurde früher bereits an dieser Stelle erwähnt, daß die Zunahme der Frauen in der Berufsarbeit ungefähr eine Million betragen mag. Das „Reichsarbeitsblatt“ bestritt diese Höhe und hält die Schätzung für zu hoch, weil die Zahl der berichtenden Krankenkassen sehr schwankend sei. Immerhin ist allein die Zahl der in Krankenkassen weiblichen Versicherten Ende 1916 auf über 50 Proz. aller Versicherten, gegenüber 36 Proz. aller Versicherten in 1914, gestiegen. Während die männlichen Versicherten im umgekehrten Verhältnisse zurückgegangen sind.

Vergleichen wir diese bedeutende Zunahme der Frauenberufsbearbeitung mit dem Verhältnis der gewerkschaftlich organisierten weiblichen Arbeiter, so muß es Verwunderung erregen, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften so stark zurückgegangen ist. Am 30. Juni 1914 hatten 33 Verbände zusammen 221071 weibliche Mitglieder, und am 30. Juni 1916 hatten die gleichen Verbände nur 182256 weibliche Mitglieder; das bedeutet eine Abnahme von 38815! In Wirklichkeit beträgt der Verlust an weiblichen Mitgliedern 46814, weil 11 Organisationen noch 7999 Frauen gewonnen konnten. Auf 22 Verbände verteilt sich der genannte Verlust. Die Organisationen, in deren Beruf infolge des Kriegs eine gute Beschäftigung vorherrschte, hatten den weiblichen Zugang, der aber sehr niedrig ist, denn trotz des riesigen Zuflusses von weiblichen Arbeitskräften in der Munitionsinindustrie vermochte z. B. der Metallarbeiterverband nur 3864 weibliche Mitglieder zu gewinnen. Das zeigt auch wieder die schwache Organisationskraft, die den Frauen eigen ist, und die sich in der Kriegszeit besonders schwach zeigt, vielmehr als Organisationsabneigung betrachtet werden muß. Auch dies ist ein Moment, weshalb viele Gewerkschaften das Eindringen der weiblichen Arbeitskräfte in ihre Berufe mit Sorge betrachten; ein Punkt, der psychologisch begründet werden kann und den alle mit der Frauenbewegung sympathisierenden Sozialpolitiker nicht gegenüberstellen können. Die Befähigung der weiblichen Arbeitskräfte am Wirtschaftsleben vermag jedoch ein Mittel zu sein, die Lohnunterbietung und damit die Erschwerung der Arbeitsverhältnisse für den männlichen Arbeiter zu verhindern, deshalb muß hier gearbeitet werden, daß die Frauen nicht eine Gefahr für die Gewerkschaften und damit für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterkraft werden. Nach Schluß des Krieges wird in einer Zusammen- und Gegenüberstellung der Lohnverhältnisse der Frauen und Männer in den Berufen bewiesen werden können, daß die Gegenfähigkeit der Bewertung verhältnismäßig hoch ist. Geht zwingt der Raum, uns mit den vorstehenden Ausführungen zu begnügen. Bonus.

Zur Frage der Kriegswichtigkeit der Zeitungs- und Druckerbetriebe.

Die angeordnete und bis Ende März zu vollziehende Anmeldung der Hilfsdienstpflichtigen hat in Zeitungsverleger- und Unternehmerkreisen des Druckgewerbes wie der Papierverarbeitung Befremden hervorgerufen. In Nr. 32 sind an dieser Stelle alle Berufsarten — selbständige und unfähigkeitsfähige Personen — gemäß amtlicher Bestimmung aufgeführt worden, die ohne weiteres von der Meldepflicht ausgenommen sind, weil ihre Beschäftigungsart als kriegswichtig betrachtet wird. Obwohl der Kreis der anmeldungsfreien Berufe, Beamtenkategorien usw. ein ziemlich großer ist — die Einfindung mußte bis zur Ziffer 11 vorgenommen werden —, hat kein Zweig des graphischen Gewerbes Ausnahme gefunden, nicht einmal die Presse. Das ist es, was jetzt als auffallend empfunden wird.

In der Arbeiterchaft des graphischen Gewerbes dürfte dieses Erkennen kaum geteilt werden. Die Mitglieder unserer Organisation sind schon durch die Verhandlungen der großen Gewerkschaftskonferenz in Berlin am 12. Dezember sich anschließenden Gewerkschaftskonferenz darauf vorbereitet worden, daß das Hilfsdienstgesetz auch unsere Reihen weiter fassen wird, und in diesen Abhandlungen ist mehrfach ausgeführt worden, daß die Zeitungs- wie die Druckerbetriebe nur bedingt als kriegswichtig Anerkennung finden werden. Viele Lage ist gegeben, nachdem ein Antrag des Abgeordneten Wittmann von der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, die Presse ausdrücklich in den § 2 des Gesetzes als kriegswirtschaftlichen Betrieb aufzunehmen, durch eine entgegenkommende Erklärung des Staatssekretärs Kellerich als erledigt angesehen wurde. Das Organ der Zeitungsverleger fand damals nicht das geringste dagegen einzuwenden. Die weiteren Zusicherungen vom Kriegsamt über die Anerkennung der Zeitungen und sogar in weitem Maß auch der Zeitschriften als im vaterländischen Hilfsdienste gelegen, wurden indes mit Befriedigung vernehmlich.

Insmerhin hätte ja bei dem jetzt vom Kriegsamt angeordneten Vollzuge der Meldepflicht und der dadurch zum ersten Male gegebenen Erläuterung dessen, was kriegswichtig ist, die Presse, das Buchdruckgewerbe sowie die Papierverarbeitung im weiteren unter einer besonderen Ziffer aufgeführt werden können. Aber das ist nicht so einfach generell zu regeln, nachdem die Sache in der geschichtlichen Weise sich gestaltet hat, d. h. eigentlich von vornherein unklar geblieben ist. Der Zeitungsverlegerverein als die Hauptvertretung der „Seeresileferanten für geistige Munition“ hat wohl kaum in der Zeit zwischen Gewerkschaft und Hilfsdienstes und der Anmeldung der Meldungen etwas Entscheidendes getan; das wenigstens die bisherigen Zulicherungen sich — zu Formulierungen verdichteten bei der solchermaßen vorgenommenen Festlegung der kriegswichtigen Betriebe. Den Kriegsamtstellen ist es vielmehr vorbehalten geblieben, in ihren Bezirken über die Kriegswichtigkeit weiterer als der aufgeführten Gewerbe zu entscheiden. Es werden darüber wohl Anweisungen zu einheitlicher Behandlung ergangen sein; ob die Entscheidungen der Kriegsamtstellen in der Frage der Zeitungs- und Druckerbetriebe jedoch immer so ausfallen werden, muß sich erst noch zeigen.

Im „Zeitungsverlag“ vom 23. März ist zu lesen, es habe in den Kreisen der Presse Befremden erregt, daß die Angehörigen der Presse nach der Bundesratsverordnung vom 1. März (siehe „Korr.“ Nr. 32) sich nicht unter den Ausnahmen von der Meldepflicht befinden. Zur Erklärung dieses Umstandes wird nach amtlicher Mitteilung dargestellt: Die verschiedenartige Zusammenfassung des Personals der Pressebetriebe — neben dem unerblich der schwer erschaubaren Redakteur oder Facharbeiter der oft verhältnismäßig leicht zu ersetzende Kaufmann, Schreiber und Bote — sowie die ganz verschiedene Größe und Bedeutung der einzelnen Betriebe habe die allgemeine Ausnahmebestimmung als nicht ratsam und die Gemäßgung einer Prüfung von Fall zu Fall durch die Kriegsamtstellen notwendig erscheinen lassen. Nach Beugungnahme auf eine am 19. März durch das Wollische Bureau verbreitete amtliche Erklärung und ein Rundschreiben des Weins Deutscher Zeitungsverleger wird noch gesagt: Wird ein Betrieb als kriegswichtig anerkannt, so ergibt sich aus dieser Anerkennung gemäß § 5 Abs. 1 Punkt 11 der Bundesratsverordnung vom 1. März ohne weiteres für die in ihm seit 1. März tätigen Personen die Befreiung von der Meldepflicht. Wir meinen jedoch, daß dies auf abgeschlossene Zeitungsbetriebe zuzufassen wird. Für gemischte Druckerbetriebe, wo also neben einer Tageszeitung oder einer Zeitschrift, die als zum vaterländischen Hilfsdienste zählend anerkannt wird, noch andre Arbeiten hergestellt werden, wird aber wohl noch eine Abgrenzung der Kriegswichtigkeit von Fall zu Fall vorgenommen werden.

Die „Zeitschrift“ vom 20. März enthält eine Bekanntmachung des Bundes deutscher Verleger des Druckgewerbes, Verleger und der Papierverarbeitung. Darin kommt ebenfalls die bereits geschilberte Entschädigung zum Ausdruck. Auf Grund besonderer Ermüdungen können mitgeteilt werden, Anträge, einzelne Gruppen des Druckgewerbes und der Papierverarbeitung generell als kriegswichtig zu erklären, hätten keine Aussicht auf Erfolg. Dann ist von dem Bestreben bei Arbeitern und Angestellten die Rede, sich Stellungen in Betrieben solcher Industrien zu sichern, die ohne weiteres als kriegswichtig anzusehen sind, um späteren Übertragungen aus dem Wege zu gehen. Es können den Firmeninhabern nur geraten werden, an die zuständige Kriegsamtstelle einen Antrag zu stellen zwecks Anerkennung als kriegswichtiger Betrieb. Gleichzeitig

solle den Angestellten und Arbeitern durch Aushang bekanntgegeben werden, daß ein solcher Antrag eingereicht ist. Dazu möchten wir sagen: Ein Hinüberweichen in andre Gewerbe oder Industrien lediglich wegen des Hilfsdienstes sollte ferner der Buchdrucker unterbleiben. Es besteht doch Aussicht, in immerhin ansehnlichem Umfang als unter den vaterländischen Hilfsdienst fallend anerkannt zu werden.

Die in Nr. 34 an erster Stelle unter dieser Rubrik veröffentlichte Zuschrift des Tarifrates bringt übrigens auch Aufklärung, daß nur im Einzelverfahren die Feststellung, ob ein kriegswichtiger Betrieb vorliegt, angeht, werden kann, wo ein solcher Antrag zu stellen ist, und wie er begründet werden muß.

Am jedoch die Zweifel und Bedenken zu beheben, was mit der Anmeldung zur Hilfsdienststammrolle bezweckt wird, und warum eine bestimmte Anzahl von Berufsarten von der Meldepflicht ausgenommen ist, geben wir die amtliche Aufklärung, die vom Wollsbureau am 19. März gebracht wurde und deshalb bei unsen Ausführungen in Nr. 32 und 33 noch nicht berücksichtigt werden konnte, nachfolgend fast ungekürzt wieder: Die Bedeutung dieser Aufzählung (§ 5 der Bundesratsverordnung, siehe Nr. 32) beschränkt sich ausschließlich auf die Registrierung und die ihr dienende Meldepflicht der Hilfsdienstpflichtigen. Keineswegs aber will und soll sie abschließend den Kreis derjenigen Tätigkeiten begrenzen, die als Hilfsdienst zu betrachten sind. Das ist vielfach irrigerweise angenommen worden. Die Registrierung der Hilfsdienstpflichtigen hat den Zweck, die Heranziehung zum Hilfsdienste vorzubereiten. Sie braucht daher Personen nicht zu erfassen, die bereits im Hilfsdienste tätig sind. Im Interesse der Verminderung des Schreibwerkes und der den Ortsbehörden zufallenden Arbeitslast sind die bezeichneten Kategorien von Personen von der Meldepflicht ausgenommen, da deren Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienste — ganz unabhängig von örtlichen Verhältnissen — außer allem Zweifel steht. In Ziffer 11 ist nun den Kriegsamtstellen die Befugnis übertragen, darüber hinaus einzelne, in ihren Bezirken befindliche kriegswichtige Betriebe (also nicht ganze Berufe oder Berufsgruppen) als solche zu bezeichnen und damit von der Meldepflicht auszunehmen. Ob und inwieweit die Kriegsamtstellen von dieser ihrer Befugnis Gebrauch machen wollen, haben sie vorbehaltlich etwa ergehender Anweisungen von seiten des Kriegsammtes nach pflichtmäßigem Ermessen zu entscheiden. Daraus aber, daß eine Tätigkeit nicht allgemein oder besonders von der Meldepflicht ausgenommen ist, folgt keineswegs, daß sie nicht kriegswichtig sei, oder — anders ausgedrückt — daß die in ihr Beschäftigten nicht als im vaterländischen Hilfsdienste stehend zu gelten hätten. Es gibt zweifellos Betriebe verschiedenster Art, die kriegswichtig sind und doch in diese Aufzählung nicht aufgenommen sind (Presse, Speditionsbetriebe, Banken, Rechtsanwaltlichkeit u. a.). Die Entscheidung, ob eine hilfsdienstpflichtige Person bereits im Hilfsdienste tätig ist, steht nach wie vor allein dem Feststellungsausschusse zu. Sie hängt auch nicht allein davon ab, ob der Betrieb an und für sich kriegswichtig ist, sondern auch von der weiteren Feststellung, ob die Zahl der in ihm beschäftigten Personen nicht das Bedürfnis übersteigt. Werden Hilfsdienstpflichtige durch den Einberufungsausschub herangezogen, die nach ihrer Aufzählung bereits im vaterländischen Hilfsdienste tätig sind, so haben sie die Möglichkeit, den Feststellungsausschub anzurufen. Und es braucht nicht einmal die Heranziehung abgewartet zu werden. Denn nach den Verfahrungsvorschriften können die Feststellungsausschüsse von jedem, der ein unmittelbares berechtigtes Interesse hat, angerufen werden. Erst diese Entscheidung des Ausschusses, gegen die Beschwerde an die Zentralstelle zulässig ist, stellt fest, ob die Tätigkeit, die jemand bisher ausgeübt hat, als vaterländischer Hilfsdienst zu betrachten ist oder nicht.

Es dürfte hierdurch möglichste Klarheit über die Frage geschaffen sein, warum die Presse und die Buchdruckerbetriebe nicht allgemein als kriegswichtige Betriebe anzusehen sind, wie die Entscheidung darüber getroffen wird und wie sie durch Einzelsorgern in unserm Gewerbe herbeigeführt werden kann.

Für alle unsre Kollegen im Alter zwischen 48 und 60 Jahren, die sich in den letzten zwei Märzwochen registrieren lassen müssen, aber ergibt sich, daß mit der Eintragung in die Stammrolle für Hilfsdienstpflichtige keineswegs darüber entschieden ist, ob sie nicht in ihrer jetzigen Stellung verbleiben können, weil der betreffende Betrieb jederzeit als kriegswichtig anerkannt werden kann. Eine Heranziehung von Buchdruckerbetrieblen aus nicht-kriegswichtigen Betrieben wird nach allen Verlautbarungen noch längere Zeit auf sich warten lassen. Diese Heranziehung bzw. Überweisung kann aber auch für Zeitungsdruckerbetriebe erfolgen.

Als eine neue Bestimmung ist also die Anrufung des Feststellungsausschusses (am Sitz eines Generalkonferenzes) zu erwähnen, was nicht erst bei folgender Heranziehung geschehen kann. Ebenso neu ist die Beschwerde gegen die Entscheidung des Feststellungsausschusses bei der Zentralstelle (Kriegs-Erlass und Arbeitsdepartement, Berlin NW 7, Friedrichstraße 100). Auch mit solchen Eventualfällen brauchen sich unsre Kollegen noch nicht zu plagen.

Die Arbeitsvermittlung unter dem Hilfsdienstgesetz.
Seit Jahren hat sich die Erkenntnis immer mehr Bahn gebrochen, daß beim Arbeitsnachweise große öffentliche Interessen auf dem Spiele stehen. Mit dem Inkrafttreten

des Hilfsdienstgesetzes ist die Frage der Arbeitsvermittlung noch aktueller geworden.

Die Gewerkschaften ihrerseits, haben sich mit der Arbeitsvermittlung auf den verschiedensten Gewerkschaftskongressen ausgiebig befaßt und ihre Stellungnahme in Resolutionen präzisiert. Schon der Berliner Gewerkschaftskongress 1896 empfahl den Gewerkschaften die Errichtung von Arbeitsnachweisen und erklärte sich für eventuelle Förderung der letzteren durch Staat und Gemeinde. Der Frankfurter Gewerkschaftskongress 1899 sprach sich grundsätzlich für gewerkschaftliche Arbeitsnachweise aus, ließ jedoch die Beteiligung an kommunalen Arbeitsnachweisen zu, sofern die Verwaltung paritätisch unter unparteilicher Leitung, die Geschäftsführung gewählten Arbeitervertretern anvertraut, die Vermittlung gebührenfrei und die Kosten der Gemeinde- oder Staatskasse auferlegt seien. Der Hamburger Gewerkschaftskongress 1908 forderte das gesetzliche Verbot der privatgewerblichen Stellenvermittlung und deren Erloß durch öffentliche, von gemeinnützigen Gesichtspunkten geleitete, gebührenfreie Arbeitsnachweise, reichsgerichtliche Regelung des Arbeitsnachweises sowie staatsliche und kommunale Arbeitsnachweise auf der Grundlage vollkommener Selbstverwaltung. Der Dresdener Gewerkschaftskongress 1911 nahm eine ähnliche Resolution mit dem Zusatz an, den Gewerkschaften zu empfehlen, ihre Arbeitsnachweise als „Facharbeitsnachweise“ der öffentlichen Arbeitsvermittlung anzuschließen. Der Münchener Gewerkschaftskongress 1914 sprach sich grundsätzlich dahin aus, daß der Arbeitsnachweis den Interessentkämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern entzogen werde. Die tariflichen Facharbeitsnachweise seien wertvolle Erzeugnisse der Arbeiterkraft, die, von dem Vertrauen und der Mitarbeit beider Parteien getragen, einen weit größeren Einfluß auf den beruflichen Arbeitsmarkt ausüben können als öffentliche Arbeitsnachweise. Weiter wurde der Anspruch der Unternehmer, allein den Arbeitsnachweis zu beherrschen, zurückgewiesen und gegen die Bekämpfung der tariflichen Facharbeitsnachweise durch den Verband deutscher Arbeitsnachweise protestiert.

Im Anschlusse hieran sei darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaften die Frage der Arbeitsvermittlung auch während des Krieges im Auge behalten haben. So hat erst in diesem Jahre die Generalkommission der Gewerkschaften in Gemeinschaft mit andern Gewerkschaftsleitungen auch dem preußischen Abgeordnetenhaus eine Petition unterbreitet, in der ein Ausbau des Arbeitsnachweises unter paritätischer Leitung gefordert wird. Es sollen in allen gewerblichen Orten, mindestens aber in solchen von 100000 Einwohnern, öffentliche, paritätische Arbeitsnachweise errichtet, mit Auskunftsstellen am Orte verbunden und unter die Leitung eines Landesamtes für Arbeitsnachweis gestellt werden. Die Petition wurde in der Kommission für Handel und Gewerbe mit zehn gegen acht Stimmen der Regierung nur zur Erwägung überwiesen, trotzdem der Reichstag bereits vorher dieselbe Petition in seiner Kommission dem Reichskanzler zur Berichterstattung überwiesen hatte. Während man früher im preussischen Abgeordnetenhaus über die Ausgestaltung des Arbeitsnachweises unter Tagesordnung übergang, hat man jetzt die Frage wenigstens der Regierung zur Erwägung überwiesen. Hoffentlich führt die Arbeitsvermittlung für den Hilfsdienst dazu, daß die Frage im Stille bleibt und Regierung sowie Parlamente sich endlich doch davon überzeugen, daß man sich dem Ausbau des Arbeitsnachweises unter paritätischer Leitung auf die Dauer nicht ablehnend gegenüber verhalten kann.

Inzwischen hat das Kriegsamt gewisse Rückflüsse für die Heranziehung der Arbeitsnachweise zur Arbeitsvermittlung für den vaterländischen Hilfsdienst aufgestellt, woraus folgendes hervorgehoben werden soll: Die Arbeitsvermittlung soll, soweit wie möglich, in der bisher gewohnten Form vor sich gehen. Es soll also jede unnötige Neuorganisation und die damit verbundene Neuaufwendung an Kosten und Kräfte vermieden werden. Grundlag der Organisation muß sein: Einfachheit, Klarheit, Straffheit und lückenlose Geschlossenheit. Bei dieser Organisation ist von vornherein ins Auge zu fassen, daß, so sehr auch versucht werden soll, durchaus mit der Freiwilligkeit der Arbeitsaufnahme auszukommen, doch die Möglichkeit einer späteren Ausführung jetzt schon vorgesehen wird. Die Leitung der gesamten Arbeitsvermittlung liegt bei der Kriegsamtstelle des einzelnen Armeekorpsbezirks, die sachliche Betriebsausführung bei der Zentralauskunftsstelle. Die unmittelbare Arbeitsvermittlung sollen dann die Arbeitsnachweise aller Art leisten. Als neue Instanz treten hinzu die Hilfsdienstmeldestellen mit angegliederten Frauenmeldestellen.

Für die einzelnen Orte kommt dann noch folgendes in Betracht:

a) Orte mit mehreren Arbeitsnachweisen:
An solchen Orten wird von der Kriegsamtstelle der geeignete nach Art und Weise und Abreihung aller beteiligten Arbeitsnachweise als Hilfsdienstmeldestelle bezeichnet. Sollte unter den Arbeitsnachweisen keine Einigung zu erzielen sein, so wird durch Verfügung der Kriegsamtstelle der öffentlichen Arbeitsnachweis als Hilfsdienstmeldestelle bestimmt. In Großstädten werden mehrere Hilfsdienstmeldestellen notwendig sein (vielleicht in Abhängung an die Abgrenzung der Erloßgebiete). Außerdem empfiehlt sich hier, auf die oft zahlreichen gleichartigen Arbeitsnachweise dahin einzuwirken, daß sie sich zur Erparung unnötiger Anspannung von Kosten und Menschenkräften für die Dauer des Hilfsdienstgesetzes zu einem Facharbeitsnachweise zusammenzuschließen.

b) Orte mit nur einem Arbeitsnachweis:
An solchen Orten wird dieser als Hilfsdienstmeldestelle bezeichnet, es sei denn, daß der betreffende Arbeitsnachweis bedeutungslos oder unzuverlässig ist.

c) Orfe mit keinem oder unzuverlässigem Arbeitsnachweis (siehe b): In solchen Orfen wird die Angliederung an kommunale oder staatliche Behörden empfohlen.

Die Abgrenzung der Wirkungsbereiche der einzelnen Hilfsdienststellen muß durch die Kriegsamtsstellen im Einvernehmen mit den beteiligten Arbeitsnachweisen erfolgen.

Was die Arbeitsvermittlung weiter anbetrifft, so wendet sich jeder Arbeitsuchende an den Arbeitsnachweis, der ihm am passendsten erscheint. Dies dürfte für unsere Kollegen der tarifliche Arbeitsnachweis sein. Auch kann die Meldung direkt bei der Hilfsdienststelle erfolgen. Dies muß geschehen, wenn man sich um militärische Stellen bewirbt. Grundsätzlich soll die Meldung aber nur bei einer Stelle erfolgen. Die Arbeitsnachweise tauschen weitestgehend ihre Stellenangebote und Meldung der offenen Stellen aus.

Zum Schluß sei erwähnt, daß bei jeder Hilfsdienststelle für Personen, die einen neuen Beruf aufnehmen wollen, eine Berufsberatung angegliedert wird. Für Orfe mit nur einem Arbeitsnachweise, bei denen die Schaffung einer Berufsberatung aus Personalfragen und sonstigen Gründen auf Schwierigkeiten stößt, wird bei der nächstliegenden Berufsberatungstelle erfolgen. Im allgemeinen soll auf schnelle Arbeitsvermittlung Gewicht gelegt werden.

Samburg.

M. Sünderberg.

□□□□ Korrespondenzen □□□□

Dresden. (Gaumitgliederversammlung.) Die nur mäßig besuchte Versammlung am 16. März erörtere das Ansehen weiterer esk. Kriegssopfer. Vorliegender Wandsche hielt einen belehrenden Vortrag über: „Die Bedeutung des Gelebes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst“. In eingehender Weise schilderte Redner die Notwendigkeit dieses Gelebes und seine voraussichtliche Wirkung auf unser Gewerbe, die wichtigsten Paragraphen erläuternd. Im letzten Stadium könne ein abschließendes Urteil aber nicht gegeben werden. Einen insolge vorgeladeter Zeit kurzen Bericht über das Gewerkschaftskartell gab ebenfalls Kollege Wandsche. Die Neuwahl der Delegierten zu demselben brachte Wiederwahl der bisherigen. Die nächste Versammlung wird sich auf Grund des bis dahin im Druck erschienenen Berichts des Gewerkschaftskartells eingehend damit befassen, wozu der Vorstand einen besseren Besuch erwartet.

Dresden. (Schriftleiter.) In der Versammlung vom 21. März gab Kollege Trnicher den Bericht über das Resultat der Verhandlungen mit dem Prinzipal wegen der beantragten Steuerungsulage. Es sind folgende Abmachungen getroffen worden: Für Akkordarbeiter auf den jetzt bestehenden Tarif 20 Proz. Zuschlag, für Lohnarbeiter bis 45 Mk. 6 Mk., über 45 Mk. 5 Mk. Zulage, für Hilfsarbeiterinnen bis 20 Mk. 1,50 Mk., über 20 Mk. 1 Mk. Zulage. Dieser Zuschlag trat am 24. März in Kraft. Die Abmachungen gelten bis Ablauf des jetzt bestehenden Tarifs, der bis auf weiteres beibehalten wird. Es hat mindestens eine vierteljährliche Kündigung von einer der beiderseitigen Vertragschließenden Parteien vorauszugehen, wenn eine Revision oder Aufhebung des Tarifs stattfinden soll. Die Versammlung erklärte sich mit diesen Vereinbarungen einverstanden.

Melle i. Hann. Es dürfte die vielen Kollegen, die hier schon kurze oder längere Gastrollen gaben, interessieren, einiges vom diesem Ortsvereine zu erfahren. Im Felde stehen 37 Mitglieder. Alle diese Kollegen erhalten (soweit ihre Adressen bekannt sind) den „Korr.“ auf Kosten des Vereines regelmäßig zugesandt. (Was allen andern Vereinen auch zu empfehlen wäre.) Die Familien der verheirateten Feldgrauen bekommen — auch von Kriegsbeginn an — jedes Vierteljahr einen Monatszuschuß von 5 Mk. Außerdem erhalten alle Eingezogenen zu Weihnachten immer ein Paketchen. Ingesamt sind von unsern kleinen Ortsvereine 970 Mk. Unterstützungsgelder aufgebracht worden, ohne die Kosten des „Korr.“ und für die Weihnachtsgeschenke. (Alle Hochachtung! Red.) Die Gelder wurden anfangs durch freiwillige Steuern aufgebracht. In der Generalversammlung im Januar wurde jedoch beschlossen, den Beitrag um 50 Pf. zu erhöhen, damit die entstehenden Ausgaben gedeckt finden. Wenn auch hin und wieder einem „ideal“ gesinnten Kollegen dieser Beschluß nicht paßt, so opfern die übrigen doch gern für unsre lieben Feldgrauen. Der Versammlungsbesuch ist immer ein sehr guter.

Verden (Aller). Die am 11. März in Verden abgehaltene Bezirksversammlung des Bezirkes Aller-Wefer war von 18 Kollegen besucht, und zwar aus Brinkum 1, Sona 3, Menburg 8, Snye 1, Verden 5. Außerdem nahm an der Versammlung der stellvertretende Gauvorsitzer Nuhhorn (Bremen) teil. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken von sechs verstorbenen Kollegen geehrt, von denen fünf im Kriege fielen. Der Bezirk zählte am Schlusse des Jahres 1916 29 Mitglieder, gegen 81 bei Beginn des Krieges. Zum Militär wurden einberufen 85, davon 27 verheiratet. An die Familien der Kriegsteilnehmer wurden bis zum 31. Dezember 1916 aus der Bezirkskasse 1585 Mk. gezahlt, aus Ortsvereinskassen 233 Mk. Infolge der starken Einziehungen zum Militär sind die Betriebe auf das äußerste Maß von Arbeitskräften entblüht, so daß schon in mehreren Fällen von den tariflichen Ausnahmen betreffend Beschäftigung berufstrender und weiblicher Arbeitskräfte Gebrauch gemacht wurde. Die Steuerungsulagen bewegen sich im allgemeinen in den sogenannten Richtlinien, wenn

auch einzelne Firmen etwas darüber hinausgingen. Die Klassenverhältnisse sind zufriedenstellend. Jahres- und Klassenbericht wurden genehmigt. Die übrigen Tagesordnungspunkte wurden schnell erledigt. Der Vorstand wurde in der bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt. Kollege Nuhhorn sprach dann über: „Die gegenwärtige Lage im Gewerbe“. In klarer, feislernder Weise führte er den Anwesenden die Ereignisse vor Augen, die seit Beginn des Krieges ihren Einfluß auf unser Gewerbe in so tief einschneidender Weise ausgeübt haben. In der Zukunft werde es der ganzen Kraft der Berufsangehörigen bedürfen, um die Schäden allmählich wieder auszugleichen. Lebhafter Beifall lohnte dem Redner. Aus der Mitte der Versammlung wurde besonders auf die berufliche Fortbildung hingewiesen und der Bezug der „Typographischen Mitteilungen“ empfohlen. In den kommenden schweren Zeiten werde nur der Tüchtige seinen Platz behaupten können. Mit der Aufforderung, dem Verbands die Treue zu bewahren und stets auf dem Posten zu sein, wurde die Versammlung geschlossen.

□□□□ Rundschau □□□□

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielten das Ober- u. Kreuz: Joseph Burkhart (Weggendorf), Karl Heil, B. Jessedt und Wilhelm Wirth (Frankfurt a. M.), Otto Arnold (Leipzig), Wilhelm Steller (Lobau), Johann Rupprecht (Neumarkt i. Ophf.) sowie Ewald Lauer, Adolf Köhlig und Karl Steinberger (Saarbrücken). Damit haben bis jetzt 3167 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

Nachamenswerte Beispiele zur Erleichterung des Durchhaltens. Die Buchdruckerei Gebrüder Edel in Saugau (Württemberg), die seit Herbst 1915 eine sehr produktive Steuerungsulage zahlt, bewilligte ihrem Personal Anfang März wöchentlich 2 bis 3 Mk. dazu.

Einkommensstatistik der Faktoren. In diesen Tagen werden von der Leitung des Deutschen Faktorenbundes Fragebogen zu einer Erhebung über die Gehaltshöhe, Steuerungsulagen und weitere mit der Lebenshaltung zusammenhängende Verhältnisse zur Verfügung gelangen. Wie in andern Angestelltenverbänden wird damit die Schaffung einer stichhaltigen Einkommensstatistik beabsichtigt. Im besonderen soll aber auf diese Weise festgestellt werden, wie die Ermahnung des Deutschen Buchdruckervereins vom 16. Januar d. J. zur Gewährung von entsprechenden Steuerungsulagen an die Faktoren usw. gewirkt hat.

Druckereibrand. Die Buchbinderei und Buchdruckerei Gezeierlnst in Markth (Sch.) wurde von einer größeren Feuersbrunst betroffen. Trotdem sind zwei Schnellpressen und ein beträchtlicher Teil des Schriftbestandes noch verhältnismäßig gut verschont geblieben.

Veröffentlichung amtlicher Anzeigen in allen Zeitungen. In Bamberg übt die Stadtverwaltung die Praxis, nur im „Bamberger Anzeiger“ die Bekanntmachungen zu veröffentlichen. Die drei andern Blätter haben nun dagegen Einspruch erhoben, da auf diese Weise ihnen die Bezahler ab- und dem „Bamberger Anzeiger“ ausgetrieben werden. Das ist vom Standpunkte der Belegereinteressen aus ganz richtig gerueilt. Das Publikum aber, dem während der Kriegszeit schon häufig an Gerichtsstelle gesagt worden ist, das Lesen der amtlichen Bekanntmachungen sei gegenwärtig Pflicht für jedermann, Unkenntnis könne jetzt erst recht nicht vor Strafe schützen, hat von der Stadtverwaltung zu verlangen, daß sie ihre Bekanntgaben an den Mann bringt durch Veröffentlichung in jedem öffentlichen Blatte. Selbst in ganz großen Städten ist man ohne weiteres über die Amtsblatteigenschaft einer oder mehrerer Zeitungen hinausgegangen, damit das Publikum ganz allgemein unterrichtet werden kann, was es zu wissen hat.

Der bestreikte Staatssekretär. Fünf oder sechs Berliner Zeitungen, die nicht genannt, aber als die größten Inseratenplantagen genügend angebeutet werden, haben in ihren Morgenblättern vom 22. März fast ein ganz neues Preismittel zur Durchhebung von Forderungen geleistet. In den Reichstagsverhandlungen vom Tage zuvor befand sich an der Stelle, wo Dr. Kesslerichs höhere Rede beginnen sollte, die Bemerkung, wegen Papiermangels könnten die Ausführungen des Staatssekretärs nicht gebracht werden. Die Sache stellt sich gewissermaßen als partieller Streik von fünf Zeitungsverlegern heraus, die zu den Großen im Reich der Presse gehören. Da die andern Verleger von diesem Vorgehen ununterrichtet blieben, hätten also deren Blätter, d. h. die Mehrzahl der Berliner Tageszeitungen, also keinen Papiermangel. Im gewerkschaftlichen Leben würde das Verhalten der fünf Verleger somit eine Disziplinlosigkeit genannt werden. Der Vorfall hat aber einen sehr plianten Hintergrund. Tene fünf Berliner Zeitungen verlangen nach der von Kesslerich im Reichstagsgebäude gegebenen Darstellung mehr Papier, als ihnen nach der im vergangenen Jahre gesetzlich getroffenen Regelung des Papierverbrauchs von der Kriegswirtschaftsstelle zugestanden werden kann. Der Staatssekretär erklärte auch, es würden sowieso schon Ausnahmen gewährt, wenn es die Umstände rechtfertigen. Ob das zutreffend ist, können wir nicht nachprüfen; nach den Veröffentlichungen der „Münchener Post“ in Angelegenheit ihrer eigenen Druckerei (Nr. 34) sind Zweifel hier ja nicht ausgeschlossen. Im übrigen sind wir der Meinung, daß nach dem Maße der Papierkonkurrenzleistung die großen Blätter vor den kleinen kein Vorrecht haben sollen, umgekehrt natürlich auch nicht. Wenn man die große Tagespresse sich auf ihren Umfang hin anlehnt, kann gesagt werden, daß damit

noch auszukommen ist. Die Parlamentsberichte finden allerdings häufig so stiefmütterliche Behandlung, wie es durch den jugelhaften Umfang nicht erklärt werden kann. Es gibt Volk sei Dank Leser genug, die mehr Wert auf guten und reichlichen Inhalt als auf den Inseratenreichtum legen. Im Reichstagsgebäude haben die in Betracht kommenden Berliner Zeitungen mit ihrem Demonstrationstreik gegen den Staatssekretär Kesslerich, dessen Respekt auch die Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe untersteht, schlecht abgekniffen. Von ganz rechts bis ganz links hatte man gar kein Verständnis für eine solche Methode des Boykotts; auch da, wo der Vorbehalt gemacht wurde, man müßte die andre Seite erst einmal hören, wurde ein solches Verhalten der Presse nicht gebilligt.

Steuerungsulagen für die Privatangestellten. Da die Arbeitgeber die vielfachen Vorkstellungen zwecks Gewährung von Steuerungsulagen zumest unbeachtet gelassen haben, werden die staatlichen und kommunalen Behörden durch eine Eingabe von 23 Reichsverbänden der Privatangestellten in Handel und Technik, Bureau- und Versicherungsweien, Mullik und Zinnweien mit zusammen 900000 Mitgliedern mit Unterstützung der Gesellschaft für Soziale Reform eruchtet: 1. Bei Vergabung von Aufträgen des Staates, der Militärbehörden und der Gemeinden den Unternehmern durch Vertragsklausel aufzuerlegen, daß den kaufmännischen, technischen, Bureau- und sonstigen Angestellten Steuerungsulagen von mindestens 25 Proz. auf die zuletzt gezahlten Gehälter gewährt werden; 2. bei der Feststellung dessen, was als angemessene Gehaltszahlung gegenwärtig zu gelten hat, die beruflichen Fachverbände der Angestellten neben den Vertretern der Unternehmer gutachtlich zu hören.

Zehnpfennigstücke aus Zink. Der Bundesrat hat in der vergangenen Woche die Prägung von aus Zink herzustellenden Zehnpfennigstücken beschlossen. Man kann dieser hohen Reichsbehörde die Anerkennung nicht verlagen, daß sie sich sehr viel Zeit läßt mit der Abhilfe der Kleingeldnot. Ob aus Eisen, Aluminium oder Zink Erzatz beschafft wird für die fehlenden oder eingezogenen Kleingeldmünzen aus Nickel und Kupfer, bleibt sich schließlich gleich. Die Hauptfrage ist schließlich: Sünden! In Berlin haben bis jetzt noch recht wenig Menschen ein Pfennigstück aus Aluminium in Händen gehabt. Den Städten wird auch hier wieder der Löwenanteil überlassen, nämlich durch Einführung der leidigen Papierwirtschaft Erleichterung zu schaffen.

Briefkasten.

B. S. in d. O. Wie die Firma die Sache zu „regeln“ gedankt, geht das auf keinen Fall. Bestimmte Schritte zwecks Einhaltung dieser gesetzlichen Pflicht müßten sie aber mit Ihrem Vorstand an Ort bzw. dieser mit dem Gauvorstande zu einbinden. Der „Korr.“ ist keine anordnende Stelle. — **M. G. in Bz:** War janzmal höchster Omnibus. Ja, was hat den Kopfenstanz! In den höchsten Kreisen Deutschlands nicht schon alles verhandelt! — **S. W. in Bz:** Mit dem Worte „schuldig“ und das in jeder Beziehung — wir freunliche Anfrage noch in beschleunigtem Sinne beantwortet. — **B. B. in Bz:** Die Natur wird sich in diesem hohen Zeitpunkt mit dem entworfenen letzten Stimmungsbericht nicht verhandeln lassen, das steht jetzt schon fest. Von Überleben ist uns deshalb Gebrauch unmöglich. — **G. M. in Bz:** Sie stellen es gewiß auf mit der Organisation, den Kollegen und allen Menschen, was Sie uns da aber für eine Brutarbeit geschickt haben, das kann keinen Eingang in den „Korr.“ finden. — **S. S. in Bz:** Nach den bisherigen Proben Ihrer geistigen Arbeiten, die ausgereifte Gedanken in guter Fassung erkennen ließen, würden wir Aufnahme wünschen können. Gegenwärtige Aufstellung und Bearbeitung in diesem oder jenem kann kein Hindernis sein. — **S. B. in Bz:** Die Versammlungsberichte ist am 21. März zurückgegangen, weil ihm die Gegenzeichnung des Vorliegenden fehlte. Bis zum Abschluß dieser Nummer (24. März mittags) war er noch nicht wieder eingegangen. Wir nehmen an, daß die reichlichen Nachträge nun (schon dort eingeschaltet) werden bzw. ein Nachdrucken stattfinden, wofür so viel gar nicht nachgetragen werden kann. — **Fr. Sp. in Bz:** Als wir Ihr Anliegen lesen, war es zu Ihrem Glücke, daß Sie weit vom Schicksal unberührt sind, zwischen Morgen und Abend verträglich der grünen Sport und so sollen wir abgesehen davon unter Umständen die erste Rundschau in der B. B. die sehr deutlich Zweck und Grenzen unseres „Briefkastens“ behandelt, mit, daß Ihre Wünsche nicht erfüllbar sind. Arbeitsfreudigkeit und Arbeitskraft des einen Mannes in der Redaktion sind noch mehr getreut wie die 94prozentige Auszahlung des Gehaltes. — **G. M. in Bz:** Darüber muß Näheres abgewartet werden. — **G. D. in Bz:** Lesen Sie die Verhandlungen unter der Rubrik „Zum Stillstand“ nicht? Den Lesern wird doch weiteste Aufklärung darüber zuteil. Die von Ihnen aufgeworfene Frage ist sogar schon mehrmals erörtert worden. Es ist also nicht dem Geschehen ohne Zustimmung seitens der Arbeitsgeber aufgegeben und deshalb keinen Abschluß erhalten darf, es müssen aber zwei Wochen, währenddem nicht gearbeitet werden darf, seitdem verstrichen sein. — **G. in Berlin:** 2,90 Mk. — **D. B. in Bz:** Entschuldig! 2,30 Mk. — **S. S. in Bz:** 2,20 Mk. — **P. C. in Bz:** 3,45 Mk. — **G. S. in Bz:** Der zuletzt eingelaufene Betrag war in Abzug gebracht.

□□□ Verbandsnachrichten □□□

Verbandsbureau Berlin SW 29, Chantienplatz 511, Fernsprecher: Amt Kurfließ, Nr. 151.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):
Im Gau Bayern der Seher Karl Linsemeyer, geb. in Darmstadt 1885, ausget. das. 1903; war schon Mitglied. — Joseph Seih in München, Holzstraße 24 I.
Im Gau Rheinland-Westfalen die Seher I. Michael Link, geb. in Köln 1894, ausget. das. 1903; war schon Mitglied. — Otto von Wegs, geb. in Bremen 1890, ausget. das. 1916; war schon Mitglied. — ab. in Bremen 1898, ausget. das. 1916; 4. der Schweizerberg, im Straßener, geb. in Dessau (Anhalt) 1875, ausget. in Berlin, G. S. 1893; 5. der Notationsamtstempelmeister Albert Emonts, geb. in Köln 1891, ausget. das. 1909; waren noch nicht Mitglieder; 6. der Maschinenlehrer Heinrich Rasauq, geb. in Quaderfeld 1885, ausget. in Bebburg 1903; 7. der Seher Friedrich Müller, geb. in Soest i. W. 1896, ausget. das. 1913; waren schon Mitglieder. — Emil Albrecht in Köln, Cerebendstraße 28.

Berammungskalender.

Im Rheinl. Versammlung Sonntag, den 1. April, vormittags pünktlich 10 Uhr, im „Bayerischen Hof“ in Neulm.

Züchtige Akzidenzsetzer

oder solche, die sich für leichte Akzidenzen einrichten wollen, in dauernde Stellung gesucht.
Druckerei Schenkalowsky, Breslau, Gartenstraße 19. [408]

Schriftsetzer und Maschinenmeister

auch Kriegsbeschädigte, für dauernde Stellung sucht [236]
Aug. Pries, Leipzig, Brüderstraße 59.

Maschinenmeister und Werksetzer

finden bei uns dauernde Stellung. Wir erbitten Angebote mit Lohnforderungen.
Pierersche Hofbuchdruckerei, Altenburg (S.-A.). [964]

Züchtige Maschinenmeister

für Schnellpresse oder Siegel in dauernde Stellung gesucht. [409]
Druckerei Schenkalowsky, Breslau, Gartenstraße 19.

Maschinenmeister

die ihre Lehrzeit beendet und sich im Illustrationsdruck und an Apparaten ausbilden wollen, sucht [413]
Ernst Heils Nachf. (August Scherl), G. m. b. H., Leipzig-Stöckerth.

Erfahrener, gewissenhafter

Monotypesetzer

und zwei Monotypesetzer

(C) für dauernde Stellung zum sofortigen Eintritt gesucht. [380]
Buchdruckerei Gebhardt, Fahn & Landt, G. m. b. H.,
Berlin-Schöneberg, Belsiger Straße 61.

Züchtiger

Zeitungssetzer

für ein Kreisblatt gesucht. [357]
G. C. Haag, Welle bei Osnabrück.

Bewandter Setzer

findet sofort Dauerstellung im
„Sargler Kurier“, Thale am Harz. [381]

Züchtiger Setzer

namentlich auch im Labellenfach bewandert, für
dauernd gesucht.
J. C. Schwenke, Cöthenförde.

Züchtige

Werksetzer

für sofort oder 14 Tage nach Engagement zu ein-
fachen Arbeiten (Romane und Zeitschriften) in
Berechnen in Dauerstellung, auch nach dem
Kriege, gesucht. Bedingung: Ordnungsliebe,
guter Ausschlag und korrekter Satz. Ausführliche
Bewerbungen an die [368]
Hof- und Steindruckerei
Dielch & Brückner, Weimar.

Setzer

auch Kriegsbeschädigte, für dauernde Stellung gesucht.
Buchdruckerei Ed. Reiffner,
Darmstadt, Reichstraße 24.

Maschinenmeister

Akzidenzsetzer

Werksetzer

Typograph- und

Monotypesetzer

Stereotypen

jedoch nur tüchtige Kräfte, werden in
dauernde Stellung gesucht. [218]

Oscar Brandstetter
Leipzig.

Züchtiger

Maschinenmeister

für Siegel- und Schnellpresse gesucht. [412]
Buchdruckerei Julius Mäser,
Leipzig, Semperstraße 13-17.

Züchtige

Maschinenmeister

Werksetzer

Metzger

Katalogsetzer

Akzidenzsetzer

Monotypesetzer

Typographsetzer

Korrektoren

Stereotypen

Galvanoplastiker

Aufräumer

Abzieher

auch Kriegsbeschädigte, in dauernde Stel-
lung sofort gesucht. [200]

Spamersche Buchdruckerei,

Leipzig, Breithopffstraße 7.

Maschinenmeister

für möglichst bald gesucht. Geeigneter Kraft
wird Gelegenheit zur Ausbildung an Zweitouren-
maschine gegeben. Angebote mit Lohnansprüchen
erbeten. [394]

Johannes Päßler, Dresden-N.

Maschinenmeister

für Schnellpresse für sofort gesucht. Offerten an
„Süddeutsche Tabakzeitung“, Mannheim.

Maschinenmeister

Schriftsetzer

Linotypesetzer

Monotypesetzer

Monotypesetzer

Stereotypen

Galvanoplastiker

Buchbinder

finden Stellung, und wollen sich mit Gehalts-
forderung melden bei [390]
H. S. Hermann, Berlin SW 19, Reuthstraße 8.

Züchtigen

Maschinenmeister.

sucht zum baldigen Eintritt [382]
Buchdruckerei Damm, Mies (Niederrhein).

Setzerstereotypen

tüchtig im Plattenkorrigieren, findet bei uns
dauernde Stellung. Angebote mit Lohnforde-
rungen erbeten. [965]
Pierersche Hofbuchdruckerei, Altenburg (S.-A.).

Züchtiger

Galvanoplastiker

findet in einer Berliner Buchdruckerei dauernde
Stellung. Angebote mit Gehaltsforderung an
[358]
Georg Reimer, Berlin W 10.

Monotypesetzer

suchen für sofort [379]
C. S. Müller & Sohn, Königl. Hofbuch-
druckerei, Berlin SW 68, Kochstraße 70/71.

Züchtiger, und gewissenhafter

Korrekturabzieher

sucht für dauernd gesucht. [395]
Oskar Reiner, Leipzig, Königsstraße 26 B.

Wie soll ich?
zurichten?
Preis: Reim.
geb. 1.70
Mark
einschl. Porto. Ein Zeissfadens-
Buchdrucker, 2. Aufb. u. Zu-
richtung im Werk, Matten,
Akzidenz-, Bild- und Prägedruck auf Schnell-
presse und Siegel, 105 Seiten, 20 Abbild.,
u. 20 Tafeln auf 400 Seiten. Schlichtlich nur vom
Verfasser: M. Reuch-Sulzger, Ludwigstr. 20,
Bonn „Korr.“ und andern Fachzeitschriften zur An-
schaffung empfohlen! [201]

H. MATHAEUS
DESSAU
Flössergasse 46
Katalog gratis u. fr.

Anfälle werden vermieden und die Leistung
erhöht durch **Rauchs-Bogenabzieher**
an der Siegelpresse. Preis 80 Pf. perforiert (Vor-
einbindung) an **G. Reuch-Sulzger**,
Ludwigstr. 20 A, Bonn, der B. Berufsvereinschaft
geprüft und empfohlen. Preis 1.20 zu Diensten.

mit **Zeitschriften** 20 Pf.
Zeitschriften G. Reuch-Sulzger, Ludwigstr. 20 A,
Bonn.

Nach langem Krankenlager verstarb am
19. März unser langjähriges Mitglied, der
Typograph **Julius Rottenbach**,
in Kadeberg.
Wir werden unsern lieben Kollegen
ein ehrendes Andenken bewahren.
Maschinenlehrer-Vereinigung
im Gau Dresden.

Verpöfel.
Am 20. Februar verschied nach kurzem
Leiden unser werter Kollege und Nacht-
faktor [403]
Nikolaus Hort
im Alter von 56 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen ein
freies Andenken bewahren.
Berlin, im März 1917.
Die Kollegen der Werk- und
Zeitschriftenerei der Buchdruckerei
Otto Eisner H. G., Berlin.

Nach kurzem Krankenlager verstarb
pöblich unser lieber Kollege, der Korrektor
Karl Maaf
im 54. Lebensjahre. [407]
Der Verstorbenen hat 35 Jahre lang
unser Organisation angehört und stets
Miß und belcheiden seine Pflichten erfüllt.
Sein lauterer und biederer Charakter sichert
ihm ein dauerndes Gedenken.
Essener Buchdrucker-Verein.

Am 19. März verstarb an einem schwe-
ren Herzleiden unser lieber Kollege, der
Setzer [404]
Heinrich Reese
im Alter von 31 Jahren.
Ein ehrendes Andenken werden ihm
stets bewahrt
Die Mitglieder des Ortsvereins
„Gutenberg“, Gelsenkirchen.

Am 21. März verschied nach 32-jähriger
Krankheit unser lieber Kollege [414]
Gustav Murmann
aus Ratingen, im Alter von 56 Jahren.
Wir verlieren in ihm unsern arbeits-
freudigen, fleißigen und beherzten, seinen
Sinnen und Kräften stets darauf
gerichtet war, nach besten Kräften zum
Wohle der Gesamtkollegen zu wirken.
Ein Mann mit wahrhaft edlem Charakter
ist uns in ihm entrissen worden.
Ferner verstarb am 8. März nach kurzem
Krankenlager unser lieber Kollege, der
Setzer
Wilhelm Weber
aus Hermannstadt, Kassierer des Orts-
vereins Homberg-Mors-Rheinberg,
im Alter von 32 Jahren.
Das Andenken der teuren Verstorbenen
wird von uns stets in Ehren gehalten
werden.
Bezirksverein Aresfeld.

Nach kurzem Krankenlager verstarb
pöblich unser lieber Kollege, der Korrektor
Karl Maaf
im 54. Lebensjahre. [407]
Der Verstorbenen hat 35 Jahre lang
unser Organisation angehört und stets
Miß und belcheiden seine Pflichten erfüllt.
Sein lauterer und biederer Charakter sichert
ihm ein dauerndes Gedenken.
Essener Buchdrucker-Verein.

Am 19. März verstarb an einem schwe-
ren Herzleiden unser lieber Kollege, der
Setzer [404]
Heinrich Reese
im Alter von 31 Jahren.
Ein ehrendes Andenken werden ihm
stets bewahrt
Die Mitglieder des Ortsvereins
„Gutenberg“, Gelsenkirchen.

Am 21. März verschied nach 32-jähriger
Krankheit unser lieber Kollege [414]
Gustav Murmann
aus Ratingen, im Alter von 56 Jahren.
Wir verlieren in ihm unsern arbeits-
freudigen, fleißigen und beherzten, seinen
Sinnen und Kräften stets darauf
gerichtet war, nach besten Kräften zum
Wohle der Gesamtkollegen zu wirken.
Ein Mann mit wahrhaft edlem Charakter
ist uns in ihm entrissen worden.
Ferner verstarb am 8. März nach kurzem
Krankenlager unser lieber Kollege, der
Setzer
Wilhelm Weber
aus Hermannstadt, Kassierer des Orts-
vereins Homberg-Mors-Rheinberg,
im Alter von 32 Jahren.
Das Andenken der teuren Verstorbenen
wird von uns stets in Ehren gehalten
werden.
Bezirksverein Aresfeld.

Bezirksverein Koburg.
Am 10. März verstarb nach längerem,
schwerem Leiden unser lieber Kollege, der
Schriftsetzer [402]
Georg Lannert
aus Miltzhausen i. Th. Der Ver-
storbenen gehörte über 25 Jahre unserer
Organisation. Wir verlieren in ihm
einen ehrlichen, aufrichtigen und stets hilfs-
bereiten Kollegen, dessen Andenken bei
uns fortleben wird.
Ortsverein Koburg.

Einen weiteren Verlust erlitten wir durch
den Weltkrieg. Am 27. Februar fiel bei
einem Sturmangriff unser früherer Orts-
vereinskassierer, der Schriftsetzer
Hugo Voigt
aus Marktstedt b. Apolda.
Seine Pflichterfüllung, sein lebenswürdiges
Charakter und sein freies Wesen machen
ihn uns unvergesslich.
Ortsverein Weiningen.
Ehre ihrem Andenken!

Erf. jetzt erhalten wir die Nachricht,
dass die nachstehenden zwei lieben Kol-
legen bereits im vorigen Jahre den Tod
in dem gewaltigen Völkerringen erlitten:
die Setzer [405]
Fritz Kuhn
aus Weinhelm, und
Franz Manr
aus Innsbruck.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen
Der Bezirksverein Frankfurt a. M.

Wieder wurde uns durch den Weltkrieg
ein lieber Kollege, der Maschinenmeister
Arnold Johnson
entrissen.
Ein dauerndes Andenken wird ihm be-
wahrt
Der Ortsverein Selde (Holl.).

Auf dem Felde der Ehre fiel unser
lieber Kollege und Vertrauensmann, der
Maschinenmeister [411]
Paul Rolle
Ein ehrendes Andenken werden ihm
bewahrt
Die Kollegen der
Faberschen Buchdruckerei, Magdeburg.